

*Zum Gedenken an die
Opfer des Hexenwahns
im Raum Trier*

anlässlich der Gedenkveranstaltung
am 30. April 2014

Hrsg. von Michael Embach

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort Prof. Dr. Michael Embach</i>	7
<i>Rede von Herrn OB Klaus Jensen</i>	9
<i>„Der geniale Kopf mit einer großen Seele“ Grußwort für die Friedrich-Spee-Gesellschaft anlässlich der Gedenk- veranstaltung für die Opfer der Hexenprozesse am 30. April 2014 Prof. Dr. Gunther Franz</i>	12
<i>Gegen das Vergessen. Opfer und Täter der Trierer Hexenverfolgungen Dr. Rita Voltmer</i>	17
<i>Opfer der Hexenverfolgung in der Stadt Trier, 15. und 16. Jahrhundert</i>	28
<i>Geistliche im Hexereiverdacht</i>	30

Impressum

Herausgeber: Michael Embach

© Verlag Michael Weyand GmbH, Trier, www.weyand.de;

Gestaltung: Sabine König, Meike Krämer

Abbildungen: Achim Fehrenbach, H. Thewalt

Die Gedenktafel ist angebracht in der Nähe zu den ehemaligen Hexengefängnissen
im Turm der St. Simeonspforte (rechts neben der damals als Doppelkirche über-
bauten Porta Nigra)

Entwurf der Gedenktafel: Achim Fehrenbach

Druck: Krüger, Merzig

Am 30. April 2014 fand im Lesesaal der Trierer Stadtbibliothek an der Weberbach eine öffentliche Gedenkfeier für die im Raum Trier zu beklagenden Opfer des Hexenwahns statt. Die von Oberbürgermeister Klaus Jensen initiierte Veranstaltung verfolgte das Ziel, das Bewusstsein für begangenes Unrecht wachzuhalten, auf respektvolle Weise der als Hexen getöteten Opfer zu gedenken und das Gefühl für die grundsätzliche Zerbrechlichkeit der gesellschaftlichen Ordnung zu schärfen. Daneben sollte der Person des großen Jesuiten und mutigen Kämpfers gegen den Hexenwahn, Friedrich Spee (1591–1635), gedacht werden.

Die unter starker Beteiligung der Öffentlichkeit abgehaltene Veranstaltung wurde eingeleitet durch einen Beitrag aus der szenischen Komposition „Der Richter muss brennen“ (Musik Joachim Reidenbach, Text Rita Voltmer). Im Anschluss daran hielt Oberbürgermeister Klaus Jensen eine viel beachtete Ansprache über Motivation, Sinn und Zweck der Initiative. Es gehe an diesem Tage, so der Redner, „um die öffentliche Rückbesinnung auf geschehenes Unrecht, um die Vergewärtigung menschlicher Not und damit auch um die Stärkung von Recht, Solidarität und Menschlichkeit für unsere eigene Zeit.“ Nach einem von Professor Dr. Gunther Franz vorgetragenen Grußwort der Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier e.V. folgte der Festvortrag von Frau Dr. Rita Voltmer (Universität Trier, Vorsitzende der Spee-Gesellschaft). Er stand unter dem Thema „Gegen das Vergessen. Opfer und Täter der Trierer Hexenverfolgungen“. Die Veranstaltung klang aus mit einem gemeinsamen Gang der Teilnehmer zum Grab von Friedrich Spee in der Gruft der Trierer Jesuitenkirche. Die feierliche Niederlegung eines Blumenbouquets durch Oberbürgermeister Klaus Jensen wurde vom Friedrich-Spee-Chor Trier unter Leitung von Sebastian Glas auf stimmungsvolle Weise umrahmt.

Als unmittelbares Ergebnis der Veranstaltung konnte am 25. März 2015 am Gebäude des ehemaligen Simeonstifts, in dessen unmittelbarer Nähe (im Simeonturm der Stadtmauer) in früheren Zeiten „Hexen“ gefoltert und gequält wurden, eine Gedenktafel für die Opfer des Hexenwahns enthüllt werden. Der Entwurf stammt von Achim Fehrenbach (Hochschule Trier, Lehrstuhl Frau Professor Anita Burgard).



Friedrich Spee, Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds (www.stiftungsfonds.org), Fotograf: H. Thewalt.

Rede von Herrn OB Klaus Jensen anlässlich der Gedenkveranstaltung für die Opfer des Hexenwahns am 30. April 2014, Stadtbibliothek an der Weberbach

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist mir eine große Ehre und Freude, Sie alle am heutigen Tage zu unserer Gedenkveranstaltung für die unschuldig verurteilten Opfer des Hexenwahns begrüßen zu dürfen. Mit Frau Dr. Katarina Barley aus dem Bundestag, Herrn Kreisbeigeordneten Dieter Schmitt und meinen Stadtvorstandskolleginnen Frau Angelika Birk und Frau Simone Kaes-Torchiani begrüße ich vor allem zahlreiche Mitglieder aller Fraktionen des Stadtrates. Ich heiße alle Pressevertreter und -vertreterinnen willkommen. Die große Resonanz in den Medien, lokal und überregional, freut mich sehr. Frau Dr. Rita Voltmer, eine international anerkannte Spezialistin auf dem Gebiet der Hexenforschung und Herr Professor Gunther Franz, langjähriger Vorsitzender der Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier und ehemaliger Leiter der Stadtbibliothek, werden gleich im Anschluss auf die historischen Details unseres Anliegens eingehen. Ich darf mich an dieser Stelle daher auf einige grundsätzliche Überlegungen beschränken.

Gestatten Sie mir zunächst ein persönliches Wort: Seit langem ist es mir ein tief empfundenes Anliegen, die heutige Veranstaltung zustande zu bringen, über Jahre hinweg hat mich die Idee hierzu begleitet. Immer wieder hat es zudem Anstöße aus dem Kreis der Trierer Bürgerinnen und Bürger gegeben, die sich mit großem Nachdruck für eine Initiative zugunsten der Opfer des Hexenwahns eingesetzt haben.

Es geht am heutigen Tage um die öffentliche Rückbesinnung auf geschehenes Unrecht, um die Vergegenwärtigung menschlicher Not und damit auch um die Stärkung von Recht, Solidarität und Menschlichkeit für unsere eigene Zeit.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass ein Gemeinwesen den öffentlichen Diskurs und den solidarischen Ausdruck seiner sozialen und ethischen Grundüberzeugungen benötigt. Nur so gewinnt es an Stabilität, nur so vermag es seiner Schutzfunktion gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Schwachen und Andersdenkenden, Fremden und Bedrohten, gerecht zu werden. Wir wissen es nur zu gut: Der erste Schritt in neues Unrecht resultiert oft aus dem Vergessen alten Unrechts auf der Ebene des öffentlichen Bewusstseins.

Die Stadt Trier hat daher, dem Beispiel anderer Städte folgend, mit Bedacht den Weg einer öffentlichen Gedenkveranstaltung gewählt. Wir, der Oberbürgermeister mit dem Stadtvorstand, die Fraktionen des Rates und die Bürgerschaft wollen heute ein eindeutiges Bekenntnis zur Unschuld der Opfer des Hexenwahns ablegen, die Gräueltaten des Hexenwahns in der öffentlichen Erinnerung bewahren und eine gesellschaftlich angemessene Form des Bedauerns und der Trauer hierüber

entwickeln. Es ist dies der Versuch, das kollektive Vergessen zu verhindern und an seine Stelle eine Kultur der Erinnerung zu rücken. Wenn an dieser Stelle von Vergessen und von Erinnern die Rede ist, dann meint dies nicht das banale Vergessen eines Namens oder eines Geburtstages, wie es einem jedem von uns fast täglich passiert. „Kultur der Erinnerung“ meint hier das öffentliche Bekenntnis zur Sache, das solidarische Handeln der Gemeinschaft, den gesellschaftlichen Ausdruck einer humanen Idee, die mithilft, das Gemeinwesen zusammenzuhalten. Eine solche Veranstaltung besitzt eine andere Qualität als das persönliche, das private Erinnern oder als die – ohne Zweifel verdienstvolle – Forschungsarbeit des Historikers am Schreibtisch.

Ich möchte nicht verschweigen, dass eine solche Initiative auch Fragen in sich birgt. Lässt sich die Kluft der Jahrhunderte überspringen, so wird manch einer anmerken. Vermögen wir Licht zu werfen in das unregelmäßige Rechtsleben aus grauer Vorzeit? Und vor allem: Droht nicht die Frage der Rechtsnachfolge einen neuen Zwist unter den heutigen Gesprächspartnern zu entfachen?

All diese Fragen und noch viele mehr liegen auf der Hand und werden gestellt. Sie haben ihre Berechtigung, sie dürfen nicht überhört, sie müssen ernstgenommen werden.

Ich selbst möchte eine Antwort hierauf geben, indem ich das Grundanliegen unseres Vorstoßes noch einmal klar vor Augen stelle. Hier gilt: Es geht uns nicht um die Zuweisung von Schuld, um das Abwägen von Versagen, um die Korrektur der Geschichte. Es geht uns vielmehr darum, geschehenes Unrecht zu vergegenwärtigen und dadurch ein Bewusstsein für die Zerbrechlichkeit der gesellschaftlichen Ordnung insgesamt wachzuhalten. Wir möchten einen angemessenen Ausdruck finden für die Trauer und die Scham, die uns erfüllt, wenn wir daran denken, dass arme und unschuldige Menschen als Hexen diffamiert, gequält und auf brutale Weise aus der Mitte ihres Lebens gerissen wurden. Mit einem Wort: Es geht uns nicht in erster Linie um die Schuld der Täter, es geht uns um die Not der Opfer und es geht darum, die unschuldigen Opfer in einem umfassenden Sinne zu rehabilitieren. Zudem gilt es auch in dieser Stunde an unsere Verantwortung zu erinnern, ähnliche, heute stattfindende Verfolgungen und Tötungen in der Welt anzuprangern und für das Ziel umfassender Humanität einzutreten.

Gerade in Trier hat es aber auch die andere, die positive Seite gegeben. Der große Jesuit und Barockautor Friedrich Spee hat sich mutig für die unschuldig verurteilten „Hexen“ eingesetzt. Sein berühmtes Buch gegen den Hexenwahn hat entscheidend dazu beigetragen, die Exzesse zu überwinden. Wie kein Zweiter hat Friedrich Spee sich für die Opfer der Verfolgung eingesetzt und unter großen persönlichen Risiken eine Wende eingeleitet.

Wir kennen den Begriff der „Kollektivpersönlichkeit“. Damit gemeint sind Menschen, die durch ihr persönliches Wirken einen Beitrag leisten zur Entwick-

lung des Gemeinwesens insgesamt. Ihnen ist es gegeben, in Worte zu fassen, was von allen Menschen gedacht und gesagt werden müsste. Aus ihrem Munde erhebt sich die Stimme der Menschlichkeit, ja der Menschheit. Ohne Zweifel wird man auch Friedrich Spee die Ehre einer solchen „Kollektivpersönlichkeit“ zuerkennen dürfen. Von seinem Einsatz und seinem hohen Ethos zehrt unsere Gesellschaft noch heute.

Ich möchte Sie alle sehr herzlich einladen, sich zum Abschluss unserer Veranstaltung zum Grabe von Friedrich Spee zu begeben. An der Stätte seiner letzten Ruhe möchten wir dem großen Propheten der Humanität unseren Dank und unsere Anerkennung abstaten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihr zahlreiches Erscheinen und für die große Zustimmung, die Sie unserer Gedenkveranstaltung damit gezollt haben. In meinen Augen ist dies ein Zeichen für die Intaktheit unseres Gemeinwesens, auf das wir stolz sein können. Die Stadt Trier zeigt sich in der Lage, Gegensätze zu überwinden und Gemeinsamkeiten zu stiften, wenn das Thema der Menschenwürde angesprochen ist. Es bewegt mich sehr zu sehen, dass mein Anliegen auch das Ihre ist.

Danken möchte ich auch all jenen, die durch ihre Vorträge und ihre musikalischen Darbietungen mit dazu beigetragen haben, den heutigen Tag zu einem denkwürdigen Ereignis werden zu lassen.

Herrn Prof. Michael Embach danke ich für die großartige Begleitung durch viele Gespräche und wichtige Zuarbeiten, Herrn Prof. Gunther Franz nicht nur für das Grußwort, sondern auch für das Engagement in und mit der Spee-Gesellschaft, Frau Dr. Rita Voltmer für das exzellente Referat, Herrn Joachim Reidenbach für das großartige Werk „Der Richter muss brennen“, mit dem er nachhaltig auf künstlerische Art das Erinnern wachhält, und dem Spee-Chor dafür, dass er uns gleich am Grab Friedrich Spees musikalisch begleiten wird.

Diese Veranstaltung, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird natürlich nicht die letzte Form der Erinnerung bleiben. So werden wir bald eine Erinnerungstafel zum Hexenwahn an geeigneter Stelle anbringen.

„Der geniale Kopf mit einer großen Seele“

Grußwort für die Friedrich-Spee-Gesellschaft anlässlich der Gedenkveranstaltung für die Opfer der Hexenprozesse am 30. April 2014 von Prof. Dr. Gunther Franz¹

Die Hexenverfolgung vor mehr als 400 Jahren im Erzbistum Trier, zu dem neben dem Kurfürstentum auch Teile des Herzogtums Luxemburg und kleinere Territorien gehörten, fand ein großes publizistisches Echo im ganzen Reich. Die Schrift des Trierer Weihbischofs Binsfeld gegen die Hexen von 1589 wurde als neuer „Hexenhammer“ benutzt. Da ist es für uns als Nachgeborene ein gewisser Trost, dass in Trier und Luxemburg auch einzelne prominente Gegner der blutigen Prozesse und des Aberglaubens gewirkt haben, die im Namen der Barmherzigkeit Gottes und der Vernunft ihre Stimme erhoben.² Antonius Hovaeus, Abt der Benediktinerabtei Echternach, hat bereits 1563 das Buch des Arztes Weyer gegen die Hexenprozesse begeistert begrüßt. Der Theologieprofessor Cornelius Loos hat 1592 in Trier eine rhetorisch hervorragende Streitschrift verfasst, die beim Druck beschlagnahmt wurde; er kam ins Gefängnis.³ Friedrich Spee hat seine ersten Jahre im Jesuitenorden 1610–1612 im Noviziat in Trier (heute Mutterhaus der Borromäerinnen) verbracht und wurde nach der Veröffentlichung der „Cautio Criminalis“ (das heißt: Vorsicht im Strafprozess gegen Hexen) 1632 nach Trier versetzt, wo er sich 1635 bei der Pflege von kranken Soldaten infizierte und starb.⁴

Spees Traktat gegen die Hexenprozesse und die unter der Folter erpressten angeblichen Geständnisse ist in deutscher Übersetzung noch heute mitreißend zu lesen.⁵ Man fragt sich, warum das Buch nicht sofort die durchschlagende Wirkung hatte, die sich auch der Autor Spee erhoffte. Die Fürsten und ihre Räte und Richter mussten doch beim Lesen erkennen, dass die ganze Grundlage der blutigen Prozesse nicht stimmt und diese abschaffen. So einfach war das nicht gegen die herrschende Meinung der Gelehrten und der Bevölkerung, die ja fortlaufend durch die erzwungenen Geständnisse der Opfer scheinbar bestätigt wurde. Man hätte ja auch zugegeben, dass man Tausende von Menschen unschuldig gequält und verbrannt hatte. Aber die „Cautio Criminalis“ wurde als Schrift eines Theologen von Juristen ernst genommen und hat mit verschiedenen Auflagen und Übersetzungen von Frankreich bis Polen zur Beendigung dieses massenhaften Justizmordes beigetragen. Die „Cautio“ war nicht die einzige Schrift gegen die Hexenprozesse, aber eine besonders wichtige. Sie gehört zu den „Büchern, die die Welt veränderten“.⁶

Das Gedächtnis an Friedrich Spee und sein Kampf gegen den Hexenwahn ist in Trier seit über hundert Jahren lebendig, wie die 1896 angebrachte Tafel beim Eingang des Jesuitenkollegs, des damaligen Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums, zeigt. 1907 wurde das Denkmal in der Jesuitenkirche eingeweiht. Eine Spee-Renaissance

erfolgte ab 1980 durch die Auffindung des Grabes in der Gruft unter der Jesuitenkirche durch den Regens des Priesterseminars Dr. Anton Arens.⁷ Eine langanhaltende Wirkung hatte die Ausstellung zum 350. Todesjahr 1985 in der Stadtbibliothek Trier, die ich zusammen mit Trierer Speeforschern zeigen konnte. 1985 und 1987 wurden in Düsseldorf-Kaiserswerth – Spees Geburtsort – und in Trier – seinem Sterbeort – Friedrich-Spee-Gesellschaften gegründet, die eine Arbeitsgemeinschaft bilden und das Spee-Jahrbuch herausgeben. Gleichzeitig bildete sich die Arbeitsgemeinschaft „Hexenprozesse im Trierer Land und in Luxemburg“ unter Leitung von Prof. Franz Irsigler und mir an der Universität und der Stadtbibliothek Trier.⁸ Von Anfang an war Dr. Rita Voltmer dabei, die seit 2009 auch Vorsitzende der Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier ist. In einem Zeitraum von 25 Jahren wurden von Wissenschaftlern, Heimatforschern und Studenten die umfangreichen Quellen studiert und diskutiert. Gegenüber vielen verbreiteten Irrtümern konnten die Prozesswellen erforscht werden, die eine Voraussetzung für Spees Streitschrift bildeten. In der Buchreihe „Trierer Hexenprozesse – Quellen und Darstellungen“ sind seit 1995 acht Bände erschienen.⁹

Für die Mitglieder der Spee-Gesellschaft ist es wichtig, dass der Kampf gegen die Hexenprozesse nur ein Aspekt dieser herausragenden Persönlichkeit war. Am bekanntesten sind heute die Lieder in katholischen und evangelischen Gesangbüchern. Für etwa 124 Lieder wird Spees Verfasserschaft angenommen.¹⁰ Das Adventslied „O Heiland reiße die Himmel auf“ ist international verbreitet. Die „Trutz-Nachtigall“ ist ein Zyklus von geistlichen Liedern und gilt als schönste Gedichtsammlung der Barockzeit, zumindest im katholischen Deutschland. Der menschliche Dichter kann im Lobpreis des Schöpfers mit der Nachtigall in Wettstreit treten, ihr Trotz bieten. Bekannt ist das von Brahms vertonte Lied „Bei stiller Nacht zur ersten Wacht“.¹¹ Spee hat sich mit dem „Güldenem Tugendbuch“, einem großen Andachtsbuch, in besonderem Maße für Frauen engagiert, in einer Zeit, wo das keineswegs üblich war.

Spee stand als Jesuitenpater im Dienst der Gegenreformation gegen die Evangelischen. Und doch spricht er auch diese an. Mit seinem von Herzen kommenden Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes trotz der Schrecken von Krieg, Pest und Hexenprozessen, seiner Begeisterung vermag er auch heute noch mitzureißen oder zumindest zum Nachdenken anzuregen.¹²

Von besonderer Aktualität ist leider die „Cautio Criminalis“.¹³ Wenn wir heute zum Gedenken an die Opfer der Hexenprozesse zusammenkommen sind, ist es wichtig, dass wir die Gefolterten und Verbrannten nicht nur als Opfer eines finsternen Aberglaubens in einer längst vergangenen Zeit betrachten; man redet gerne vom Mittelalter, obwohl das 16. und 17. Jahrhundert eindeutig zur Frühen Neuzeit gehören. Der Theologe Friedrich Spee hat bereits 1631 vor der Zeit der Aufklärung Rechtsgeschichte geschrieben, indem er neun Grundsätze eines gerechten Prozesses aufgezeigt hat:

Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit – die Unschuldsvermutung und der Grundsatz „In dubio pro reo“¹⁴ – Besondere Sorgfalt bei sogenannten Ausnahmeverbrechen (damals Hexenprozesse, heute Terroristenbekämpfung) – Völlige Abschaffung der Folter – Recht auf Verteidigung – Recht auf Appellation – Unabhängigkeit der Richter – Menschliche Haftbedingungen – Recht auf baldiges Verhör und Urteil.

Nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges erfolgte eine internationale Kodifizierung der Menschenrechte. 1948 wurde in Ergänzung der Charta der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte angenommen; sie wurde durch neun internationale Pakte zu den Menschenrechten festgeschrieben. Nicht nur in Europa, sondern auch in Afrika und im islamischen Raum wurden entsprechende Konventionen beschlossen.¹⁵

Trotz dieser international anerkannten Regelungen, die durch Gerichtshöfe überwacht werden und Eingang in die nationale Gesetzgebung gefunden haben, gibt es heute Folter und Misshandlung in mehr als der Hälfte aller Staaten der Erde.¹⁶ Bestürzend ist es, dass es nach dem Schock des Terroranschlags gegen das World Trade Center 2001 Tendenzen gibt, anerkannte Rechtsgrundsätze über Bord zu werfen oder aufzuweichen. Es scheint die Auffassung Anhänger zu finden, dass wir uns die Menschenrechte nur in normalen Zeiten, sozusagen am Sonntag, leisten können. Im Kampf gegen eine so schreckliche Gefahr wie den internationalen Terrorismus dürfe man es mit dem Recht nicht so genau nehmen. Friedrich Spee saß 1631 aber nicht im Elfenbeinturm und entwarf als Professor der Moraltheologie schöne Theorien. Man kann sich die Zeit des Dreißigjährigen Kriegs in Deutschland kaum schrecklich genug vorstellen: Krieg mit Entvölkerung ganzer Landstriche, Pest und andere Seuchen sowie Hungersnot. Hexenprozesse wurden von der öffentlichen Meinung nicht als Aberglauben betrachtet, sondern als notwendiger Kampf gegen eine international im Geheimen tätige „terroristische“ Vereinigung.

Die zweite aktuelle Bedeutung der Forderungen Spees betrifft die Kollateralschäden. Jesu Gleichnis vom Unkraut im Weizenfeld (Matthäusevangelium 13, 24–30) spielte bei der Diskussion um die Hexenprozesse eine große Rolle. Nachts hat Satan Unkraut zwischen den Weizen gesät. Muss man in Kauf nehmen, dass beim Ausreißen des gefährlichen Unkrauts auch guter Weizen mit ausgerissen wird? Wenn eine Rakete oder Drohne auf einen Fahrzeugkonvoi oder ein Gebäude gelenkt wird, in dem sich nach Geheimdienstinformationen ein Terrorist befindet, muss man fragen, ob die übrigen Anwesenden getötet werden dürfen. Das Gleichnis bezieht sich generell auf das „Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“, das zu den wesentlichen Grundrechten im Grundgesetz gehört.

Die Aktualität von Spees Kampf für die Menschenrechte kann man auch daran sehen, dass die von ihm als Moraltheologe abgelehnte Sentenz „Der Zweck heiligt

die Mittel“ heute wieder zitiert wird, nicht als Polemik gegen angeblich unmoralische Jesuiten, sondern zustimmend: Man müsse die Tötung von Unbeteiligten in Kauf nehmen, um eine größere Zahl von Menschen vor einem Anschlag zu schützen.

Der Jurist Heribert Waider hat 1971 – vor vierzig Jahren – einen Vortrag mit folgenden Worten beendet: Friedrich Spee ist „als ein Vorläufer und Apostel der Menschenliebe und als ein Lehrer des Rechts anzusehen.“¹⁷ Ich gehe noch weiter zurück, auch wenn die Sprache uns etwas fremd ist. 1817 veröffentlichte Johann Hugo Wyttenbach – der verdiente Direktor der Trierer Stadtbibliothek und des Gymnasiums – eine Würdigung Spees unter dem Motto „Wie herzerhebend wäre die Geschichte, wenn sie nur von solchen Männern zu sprechen hätte! Die Fürsten der Geister sind die wahren Großen der Welt“. 1820 folgte in der „Trierischen Kronik“ eine „biographische Skizze“ mit folgendem Schluss: „Wahrhaft (kann man von ihm sagen) half er die Welt verbessern, da er in seinem Kreise der Beste und Gewissenhafteste zu seyn sich bemüht. In ihm war der geniale Kopf mit einer großen Seele innig verbunden – ein höchst seltener Fall auf unserem Planeten.“¹⁸

- 1 Mitbegründer und Vorstandsmitglied der Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier. – Für den Druck ist weiterführende Literatur angemerkt.
- 2 Gunther Franz: Prominente Gegner der Hexenprozesse in Luxemburg und Kurtrier. In: Hexenwahn. Ängste der Neuzeit. Hrsg. von Rosmarie Beier-de Haan u. a. Berlin 2002, S. 154–163. – Da die Gedenkveranstaltung und diese Broschüre von den „Opfern des Hexenwahns“ reden, sei darauf hingewiesen, dass dieser Begriff in der Wissenschaft diskutiert wird. Friedrich Spee wird auf zwei Gedenktafeln in Trier 1896 und 1991 als „Bekämpfer des Hexenwahns“ bezeichnet. Die große Ausstellung des Deutschen Historischen Museums in Berlin 2002 stand unter dem Titel „Hexenwahn. Ängste der Neuzeit“. Mit „Hexenwahn“ ist nicht gemeint, dass der in fast allen Kulturen verbreitete Glauben, dass es Hexen gibt, pathologischer Wahnsinn sei; der Begriff bezeichnet die blutigen Hexenverfolgungen vom 15. bis 17. Jahrhundert, die auf einer Systematisierung des Hexenglaubens beruhen. Alois Hahn: Die *Cautio Criminalis* aus soziologischer Sicht. In: Friedrich Spee zum 400. Geburtstag. Hrsg. Gunther Franz. Paderborn 1995, S. 103–110; Gunther Franz: War Friedrich Spee ein Bekämpfer des Hexenwahns? A.a.O., S. 111–113.
- 3 Eine lateinisch-deutsche Edition der Schrift „De vera et ficta magia“ von Othon Scholer soll jetzt in der Reihe „Trierer Hexenprozesse“ erscheinen.
- 4 Helmut Weber, Gunther Franz: Friedrich Spee (1591–1635). Leben und Werk und sein Andenken in Trier. 3. überarb. Aufl. Trier 2004.
- 5 Friedrich von Spee: *Cautio Criminalis* oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse. Aus dem Lateinischen von Joachim-Friedrich Ritter. 8. Aufl. München 2007.
- 6 John Carter und Percy H. Muir: Bücher, die die Welt verändern. Eine Kulturgeschichte Europas in Büchern. 2. Aufl. München 1983.
- 7 Friedrich Spee von Langenfeld. Zur Wiederauffindung seines Grabes im Jahre 1980. Hrsg. von Anton Arens. Trier 1981.

- 8 Gunther Franz: „Wie es begann ...“ 20 Jahre Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier und Arbeitsgemeinschaft Hexenprozesse im Trierer Land. In: Spee-Jahrbuch 15 (2008), S. 7–23.
- 9 Trierer Hexenprozesse – Quellen und Darstellungen. Bd. 1–8, Trier 1995–2007, hrsg. von Gunther Franz, Franz Irsigler und (ab Bd. 8) Rita Voltmer.
- 10 Friedrich Spee: Geistliche Lieder. Hrsg. von Theo G. M. van Oorschot. Tübingen und Basel 2007.
- 11 Friedrich Spee: Trvtz-Nachtigal. Kritische Ausgabe nach der Trierer Handschrift. Hrsg. von Theo G. M. van Oorschot. Stuttgart 1985 (Reclams Universal-Bibliothek Nr. 2596).
- 12 Gunther Franz: Friedrich Spee – Glaubenszeuge in trostloser Zeit. In: Friedrich Spee, Priester, Mahner und Poet (1591–1635). Köln 2008 (Libelli Rhenani 26), S.43–54.
- 13 Gunther Franz, Friedrich Spee als Vorkämpfer der Menschenrechte und seine aktuelle Bedeutung. In: Spee-Jahrbuch 19/20 (2012/2013), S. 7–44.
- 14 Jan Zopfs: Unschuldsvermutung und „in dubio pro reo“ in der Cautio Criminalis. In: Spee-Jahrbuch 16 (2009), S. 79–92.
- 15 K. Peter Fritzsche: Menschenrechte. Eine Einführung mit Dokumenten. 2. Aufl. Paderborn 2009.
- 16 112 von 159 Ländern. Amnesty International Report 2013: Zur weltweiten Lage der Menschenrechte.
- 17 Heribert Waider: Die Bedeutung der Entstehung der Cautio Criminalis des Friedrich Spee von Langenfeld († 1635) für die Strafrechtsentwicklung in Deutschland. In: Zeitschrift für die gesamte Rechtswissenschaft 83 (1971), S. 701–728.
- 18 Gunther Franz: Das Gedächtnis Friedrich Spees in Trier vom 17. bis 19. Jahrhundert. Die Historiker und Schriftsteller Masen, Wyttenbach und Laven. In: Friedrich Spee. Dichter, Seelsorger, Bekämpfer des Hexenwahns. Kaiserswerth 1591 – Trier 1635. Hrsg. von G. Franz. 2. Aufl. Trier 1991 (Ausstellungskataloge Trierer Bibliotheken 10 A), S. 242–249.

Gegen das Vergessen. Opfer und Täter der Trierer Hexenverfolgungen

Dr. Rita Voltmer¹

Wenn man auf der Suche nach Informationen zu den Trierer Hexenverfolgungen einen nur oberflächlichen Blick in Presse und Internetforen wirft, so scheint von „Vergessen“ keine Rede. Wenngleich verengt auf den berühmt-berüchtigten Fall des Dietrich Flade, finden sich selbst in wikipedia einschlägige Artikel. Mit dem Flade'schen Nachlass im Trierer Stadthaushalt beschäftigen sich regelmäßig Leserbriefe und Kommentare im Trierischen Volksfreund oder in 16Vor. Erinnerung an die Trierer Hexenverfolgungen wird dabei stets angemahnt – allerdings argumentieren die Kommentatoren für ein recht unterschiedliches Gedenken.

Die einen fordern die Abschaffung dieses Haushaltspostens, eben um die Erinnerung an die Opfer nicht weiter zu trüben; die anderen möchten sein Weiterbestehen, weil dieser Nachlass stetig an das Unrecht der Hexenverfolgungen erinnere und zum Nachdenken anrege. Wieder andere plädieren für eine Umwidmung des Geldes zu besseren Zwecken, während eine weitere Gruppe es ablehnt, den Hexenrichter Flade überhaupt zu einer Symbolfigur des ehrenden Gedenkens zu machen. Hier wird sogar die Umbenennung der nach ihm benannten Straße gefordert. Dann gibt es natürlich jene, welche die Debatte nutzen, um bekannte pauschale Schuldzuweisungen gegen die katholische Kirche zu formulieren. Nur wenige kommen auf die Idee, ein explizites ehrendes Gedenken an alle Opfer der Trierer Verfolgungen in Erwägung zu ziehen. Viele dieser Kommentare zeigen ein tief empfundenes Bemühen um Verständnis und Bewältigung von Vergangenheit, andere bedienen sich bekannter Versatzstücke der Entrüstungsrethorik.

Wie immer auch die politischen Debatten um den Flade'schen Nachlass weitergehen (und damit tatsächlich eine spezielle Erinnerung an die Trierer Hexenverfolgung wachhalten) – eines muss von historischer Seite nüchtern festgestellt werden: die alleinige Konzentration auf Dietrich Flade wird den Vorkommnissen während der Trierer Verfolgungen nicht gerecht. Auch wenn der gegen ihn geführte Prozess schon bei den Zeitgenossen große Aufmerksamkeit erregte, auch wenn sein Fall literarisch und musikalisch verarbeitet wurde – sein Tod 1589 war nur einer unter vielen – und sein Sterben verlief ebenso elend und armselig wie das all jener, deren Namen wir oft nicht einmal kennen und über deren Schicksal wir nichts oder nur wenig wissen.

¹ Historikerin an der Universität Trier, seit 2009 Vorsitzende der Friedrich-Spee-Gesellschaft Trier, e.V.

Dass so viel über Flades Lebensweg und sein Ende bekannt ist, verdankt sich dem Umstand, dass gestern wie heute nur die Geschichte prominenter Hexenmeister und Hexen Interesse weckt. Selbst wenn im 16. und 17. Jahrhundert Flugschriften und Flugblätter das verderbliche Treiben der Hexen und den Kampf der Obrigkeiten gegen dieses vermeintliche „Geschmeiß“ sensationslüstern beschworen, so blieb die damalige Öffentlichkeit nur wenig an den individuellen Schicksalen der als Hexen verurteilten Personen interessiert.

Die in Europa und seinen Kolonien zwischen ca. 1430 und dem Ende des 18. Jahrhunderts rund 50. bis 60.000 hingerichteten Frauen und Männer haben als konkrete Personen jedoch keinen Nachrichtenkolporteur wirklich bekümmert. Dieses Schweigen lag durchaus in der Absicht der Gerichte, der Verfolger: Der Feuertod garantierte die völlige Vernichtung der materiellen, individuellen Existenz der Angeklagten. Nichts sollte übrigbleiben von einem Leib, der vom Teufel besudelt worden war. Mochten die Seelen der bußfertig Verbrannten auch zurückkehren in die christliche Gemeinschaft, so musste doch ihre diesseitige Präsenz vergessen werden. Selbst das christliche Begräbnis in geweihter Erde wurde ihnen verwehrt; kein Grabstein, keine Inschrift, keine Memoria, keine Erinnerung.

Gleiches hat zu gelten für alle jenen verzweifelten, der Hexerei angeklagten und gefolterten Menschen, die ihr Leben im Kerker selbst beendeten wie auch für jene Menschen, die von einem aufgebrachten Mob kurzerhand gelyncht wurden. So kennt niemand den Namen jener Frau, die 1517 unter Hexereiverdacht im Simeonsturm eingesperrt und gefoltert wurde, die sich dort umbrachte und deren Leichnam dann im Stadtgraben so lange verscharrt blieb, bis der Gestank die Anwohner störte und der Henker die Überreste an einen anderen Ort verbringen musste.

Niemand kennt auch den Namen jener Frau, die als vermeintliche Milchhexe 1586 von einer aufgebrachten Menge einfach von der Römerbrücke in die Mosel geworfen wurde und die dort jämmerlich ertrank. Der Tod dieser beiden unschuldigen Frauen ist aber ebenso erinnerungswürdig, wie der pompöse Prozess gegen Flade. Das Gedenken an das Leid der Opfer darf keine Hierarchie nach Rang und Status kennen.

Die Hinrichtung als vermeintlicher Zauberer, als vermeintliche Hexe bedeutete, aus der Erinnerung der jeweiligen Gegenwart und damit letztlich auch der Zukunft gestrichen zu werden – und dies hat für alle als Hexen zum Tode verurteilten Menschen zu gelten, unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft. Ein solches Sterben war immer ein schmählicher Akt der Auslöschung – eine Auslöschung, die allerdings von den Angeklagten oft bitter herbeigesehnt wurde, denn diese Auslöschung allein brachte Rettung vor weiteren Drangsalen, Erpressungen, Folterungen.

Wann, wie, warum in und um Trier Menschen als Hexen verurteilt wurden, hat schon immer die professionellen Erinnerungsbewahrer, die Historikerinnen und

Historiker, interessiert. Trierer Stadthistoriker haben die Hexenverfolgungen nicht vergessen, sondern häufig zum Thema wissenschaftlicher Erörterung gemacht. Kein Überblickswerk zu den europäischen und transatlantischen Hexenverfolgungen kommt ohne Erwähnung der einschlägigen Trierer Ereignisse aus. Im anglo-amerikanischen Bereich spricht man gerne von den „Trier superhunts“. Weltweit sind Historikerinnen und Historiker wohlvertraut mit den Trierer Ereignissen, insbesondere mit dem Werk und dem Wirken von Friedrich Spee.

Doch scheint diese Form der wissenschaftlichen Erinnerungskultur bislang nicht bis in den Trierer Alltag des 21. Jahrhunderts gedrungen zu sein. Falls sie überhaupt wahrgenommen wird, so scheint die akademische Auseinandersetzung offenbar nicht zu genügen, nicht die „richtige“ Art der Erinnerung zu sein. Kann es aber überhaupt eine richtige, umfassende, alle ansprechende, verordnete Erinnerung geben?

Sicher scheint, dass das populäre, diffus kollektive Erinnern in Presse und Internetforen nur in Teilen deckungsgleich ist mit jenen Wissensbeständen, die Historikerinnen und Historiker immer wieder der Öffentlichkeit in Vorträgen und Ausstellungen wie in ihren Publikationen präsentieren. Vielmehr ist eine deutliche Diskrepanz zwischen einem wissenschaftlichen und einem populären Geschichtsbild festzustellen. Letzteres neigt dazu, das Bemühen der Historiker um objektivierende Distanz bei der Beschäftigung mit dem hoch emotionalisierten, politisch und gesellschaftlich brisanten Thema „Hexenverfolgung“ erfolgreich misszuverstehen. Keine Vertreterin, kein Vertreter der modernen Hexenforschung wird den Schrecken der Verfolgungen kleinreden, Hinrichtungszahlen herunter rechnen, die Schuldigen exkulpieren oder einem allzu sehr relativierenden „Verstehen aus der Zeit heraus“ das Wort reden. Hingegen bleiben Wissenschaftler bemüht, die komplizierten Zusammenhänge transparent zu machen. Hexenglaube und Hexenverfolgung sind komplexe Phänomene, die sich jeder monokausalen, platt versimplifizierenden Schwarz-Weiß-Deutung und ahistorischen Vereinnahmung entziehen.

Friedrich Spee, der sich 1610–1612 während seines Noviziats und dann wieder 1632 bis zu seinem Tod in Trier aufhielt, war sich dieser Tatsache sehr wohl bewusst. Niemals wäre dieser scharfsinnige, kluge, empfindsame Priester, Gelehrte, Dichter und Seelsorger, als Zeit- und Augenzeuge, auf die Idee gekommen, Hexenprozesse und Hexenverfolgungen simplifizierend nur einer Institution, nur einem Täter oder nur einer Tätergruppe anzulasten. Vielmehr machte er in seiner *Cautio Criminalis* (1631, 1632) eine Reihe von Akteuren verantwortlich:

Spee: „Die erste Gruppe besteht aus Theologen und Prälaten, die gemächlich und zufrieden in ihren Studierstuben sitzend und mit ihren Gedanken beschäftigt, stets in höheren Regionen schweben. Von dem, was in den Gerichten geschieht, vom Schrecken der Kerker, von der Last der Ketten, den Folterwerkzeugen, dem Jammer der Armen usw. haben sie nichts erfahren. Gefängnisse zu besichtigen,

mit bettelarmen Leuten zu sprechen, den Klagen der Unglücklichen Gehör zu schenken, das wäre ja auch unvereinbar mit ihrer Würde und ihren wissenschaftlichen Verpflichtungen. [...] Wenn dann diese Leute irgendwelche Geschichtchen – oftmals rechtes Altweibergeschwätz – von Zauberern oder auf der Folter erpresste Geständnisse zu hören oder zu lesen bekommen, dann nehmen sie sie gleich so wichtig, als ob es ein Evangelium wäre, und schäumen von Eifer mehr als von Sachkenntnis. Schreien, man dürfe solche Schandtaten nicht dulden, alles sei voller Hexen, man müsse diese Pest mit allen Mitteln bekämpfen.“

Weiter: „Die zweite Gruppe besteht aus Juristen, die nach und nach herausgefunden haben, dass es ein sehr einträgliches Geschäft sein müsste, wenn ihnen die Hexenprozesse anvertraut würden, und sich deshalb um dies Amt bewerben. Als bald machen sie dann unter dem Anschein der tiefsten Frömmigkeit der Obrigkeit große Angst, wenn sie nicht gegen die Hexerei wütet. Dabei durchschaut natürlich keiner ihre wahren Ziele.“

Und schließlich: „Die dritte Gruppe setzt sich zusammen aus dem unvernünftigen, in der Regel auch noch neidischen und niederträchtigen Pöbel, der sich ungestraft überall mit Verleumdungen an seinen Feinden rächt ... So ist es dem Volk schon zur Gewohnheit geworden: Wenn die Obrigkeit nicht sogleich auf jedes noch so haltlose Gerücht hin zugreift, foltert und brennt, dann zetert es alsbald hemmungslos, die Beamten hätten für sich selbst, ihre Frauen und Freunde zu fürchten; sie seien von den Reichen bestochen, alle angesehenen Familien der Stadt seien der Magie ergeben, man könne schon bald mit Fingern auf die Hexen weisen – darum wage die Obrigkeit nicht, einzuschreiten, und Ähnliches mehr, das deutlich zeigt, wie unerhört die Niedertracht des Pöbels ist. Sollte man nun diesen Leuten glauben dürfen, wenn sie sich gegenseitig der Hexerei beschuldigen, da sie ja sogar die Obrigkeit derart grundlos zu verleumden wagen? Dazu wünschte ich, ich könnte nicht auch noch Diener der Kirche, Geistliche aus der oben besprochenen ersten Gruppe nennen, die obendrein selbst solche Gerüchte der Leute über die Obrigkeit fördern, während es doch ihre Pflicht wäre, sie zu bekämpfen.“

Fast könnte man meinen, Spee habe hier konkret von den Trierer Verfolgungen berichtet, denn die von ihm benannten Gruppen und ihre Motive waren beteiligt an der Diffamierung, Ausgrenzung, Selektion und letztlich Ausrottung vermeintlicher Hexen. Schauen wir uns deshalb kurz an, was wir über die Trierer Vorgänge bislang wissen:

Trier, das benennt Ende 16. Jahrhunderts den engeren städtischen Bereich mit den Pfarreien St. Antonius, St. Gangolf, St. Laurentius, St. Paulus und St. Gervasius, wo insgesamt kaum 5.000 Menschen leben. Das Stadtbild ist von deutlichen Merkmalen des Niedergangs gekennzeichnet, viele Behausungen sind verlassen und verwahrlost, halb verfallen liegt auch die Stadtmauer. Eine desolade finanzielle Lage steht in direktem Zusammenhang mit dem 1580 endgültig verlorenen

Reichsunmittelbarkeitsprozess, in dem die Trierer vergeblich versucht hatten, den erzbischöflichen Stadtherren loszuwerden. Der langwierige, kostenintensive Prozess stürzt die Stadt in ein finanzielles Desaster und in politisches Chaos.

Not und Teuerung herrschen überall. Schon seit Jahren gibt es kein richtiges Frühjahr, keinen richtigen Sommer mehr. Wochenlang Regen lässt die Ernte auf dem Halm verfaulen, Schneckenplagen fressen die Gemüsegärten leer, Schädlinge befallen die Obstbäume, die Weinblüte wird oft genug im Mai von schrecklichen Hagelstürmen zerschlagen oder erfriert im späten Frost. Der Trierer Rat ordnet Prozessionen an, in den vielen Kirchen der Stadt betet man um besseres Wetter, um ein Ende der Not. Seuchen, Pest und Fieber halten in Trier Einzug.

Prediger und Beichtväter scheinen zu wissen, warum die Menschen von diesen Heimsuchungen geplagt werden: Gott ist erzürnt über seine Herde, die Sündhaftigkeit der Menschen hat den Teufel erstarken lassen, der jetzt boshaft und listig versucht, immer neue Mitglieder für seine geheime Sekte der Hexen und Hexenmeister zu finden.

Bis 1580, und damit unter der Zuständigkeit des städtischen Gerichts, war es nur vereinzelt zu Anklagen und Hinrichtungen vermeintlicher Hexen gekommen. Zwischen den Jahren 1459 und 1577 sind rund zwanzig Zaubereiverfahren belegt; Namen und biographische Daten der angeklagten Frauen wissen wir nur in den seltensten Fällen. Einige von ihnen können fliehen, zwei sterben von eigener Hand im Kerker, andere werden hingerichtet, nicht jeder Prozessausgang ist bekannt. Trotz aller Überlieferungslücken bestätigt sich aber, was im Zusammenhang mit einem zivilgerichtlichen Verfahren ein Zeuge in Trier zu Protokoll gibt: Der Trierer Rat habe nicht gern mit derlei Dingen – gemeint sind Zaubereianklagen – zu tun, denn die Stadt sei mit anderen Angelegenheiten belastet.

Das wird sich nach 1580 ändern. Jetzt ist das kurfürstliche Hochgericht zuständig für Kriminalverfahren und damit auch für die Hexereianklagen. Dieses Gericht setzt sich aus 14 auf Lebenszeit ernannten Schöffen zusammen, einige von ihnen ausgebildete Juristen. Diese Männer gehören alle der Trierer Oberschicht an, sind Zunftmeister und Kaufleute oder stammen aus niederadligen Familien. Den Vorsitz hat der vom Kurfürsten ernannte Trierer Stadtschultheiß, der ab 1569 Dr. Dietrich Flade heißt. An der Spitze der gesamten Stadt- und Justizverwaltung steht seit 1580 der kurfürstliche Statthalter. Dieses Amt übt zwischen 1581 und 1583 stellvertretend Dietrich Flade aus, dann wird Johann Zandt von Merl als kurfürstlicher Statthalter eingesetzt. Zandt von Merl wird später als Amtmann von Pfälzel und Grimburg zahllose Hexereiverfahren führen lassen. Flade selbst führt als Schultheiß des kurfürstlichen Hochgerichts in Trier bis 1588 Prozesse gegen acht wegen Hexerei hingerichtete Frauen.

Um 1585/1586 brechen im Kurfürstentum Trier, im Gebiet der Reichsabtei St. Maximin und im Herzogtum Luxemburg jene von den Zeitgenossen so viel beach-

teten Hexenjagden los. Viel wäre hier zu Akteuren, Motiven und Hintergründen zu sagen, doch müssen nackte Zahlen genügen. Im Gebiet der Reichsabtei St. Maximin vor Trier werden innerhalb von 10 Jahren, zwischen 1586 und 1596, ca. 400 Menschen – und damit ein Fünftel der Bevölkerung – wegen angeblicher Hexerei hingerichtet.

Im Jahr 1587 sollen im kurtrierischen Amtsort Pfalzel 120 Menschen, darunter nur zwei Männer, verbrannt worden sein. Zwei Jahre später trägt ein Augenzeuge in sein Tagebuch ein: Die ganze Gegend wie auch die Stadt ist wegen der Hexen berüchtigt. Ich sah einen Ort, wo die Anzahl der Pfähle zeigte, dass hier erst kürzlich mehr als 100 Männer wie Frauen lebendig verbrannt worden waren. Die Jesuiten melden 1596 in ihrem jährlichen Bericht an den Ordensgeneral, die Trierer Hexenjagd habe ganze Dörfer entvölkert. Und in Köln mutmaßt man 1598, der Teufel habe in Trier seinen Sitz aufgeschlagen; denn die Hinrichtung hunderter angeblicher Teufelsdiener schien ja für alle sichtbar die tatsächliche Existenz der gefürchteten Hexensekte zu beweisen. Neue historische Untersuchungen belegen: Tatsächlich sind in den Dörfern des Trierer Landes alle Einwohner in die Hexereiverfahren verstrickt, sei es als Hexenjäger, als Zeugen der Anklage, als Wärter, als Angehörige, als Angeklagte.

Wie konnte es zu einem solchen Ausbruch von Gewalt kommen? Einen Hintergrund bilden Unwetter, schlechte Ernten, Teuerung. Aus Not haben sich viele der Bauern bei wohlhabenden Trierer Bürgern verschulden müssen, während die stadtssässigen Grundbesitzer die Pachtzinsen erhöhen, ausstehende Kornrenten unnachtsichtig eintreiben, das gehortete Getreide wieder teuer verkaufen und so doppelt verdienen. Der Unmut darüber macht sich auch in den Hexenprozessen Luft: Einige der Angeklagten aus den umliegenden Dörfern, welche unter der Folter die Namen von Komplizen angeben müssen, bringen an dieser prominenter Stelle Trierer Bürger ins Spiel, die angeblich maskiert, reich gekleidet und in Kut-schen auf dem Hexensabbat erscheinen. Die zunächst noch eher vagen Besagungen gegen einen *großlingh* aus Trier, der den Hexenreigen anführen soll, verdichten sich, bald wird er auch beim Namen genannt: Dr. Dietrich Flade, der mächtigste und reichste, gleichwohl sozial isolierte Mann der Stadt. Seine Hinrichtung am 18. September 1589 öffnet quasi das Tor für weitere Verfahren gegen Angehörige der Trierer Elite.

Ganz wie Spee es später herausstreichen wird, fordern die Trierer Bürger immer wieder vom Statthalter, die vermeintlichen Hexen schärfer zu verfolgen. Vorwürfe werden laut, das Stadtreiment zeige sich in Hexereiangelegenheiten deshalb so nachlässig, weil unter ihnen heimliche Hexenmeister säßen, die bewusst eine härtere Verfolgung verhinderten. Auf dem Höhepunkt der Hexenhetze um 1590 bilden sich in den Trierer Zünften sogenannte Ausschüsse der *zaubereien halben*, welche eine Forcierung der Hexenjagd vehement vorbringen.

Die Obrigkeit kann ein Verbot dieses fast an Aufstand grenzenden Verbündnisses nicht riskieren. Unterstützung erhalten die Trierer Zünfte von den Jesuiten, die in ihren Predigten zu einem scharfen Vorgehen aufrufen. In der ganzen Stadt und auf dem Land entwickelt sich eine gefährliche Pogromstimmung gegen die vermeintlich reichen Trierer Zauberer und Hexen, die aus Habgier und Geiz den Pakt mit dem Teufel geschlossen haben sollen. Besonders die Mitglieder des alten und neuen Stadtreiments, allen voran jene, die mit der politischen und wirtschaftlichen Depression in Zusammenhang gebracht werden, gelten bei Handwerkern, Zünften und Einwohnern als korrupte Verräter, Opportunisten oder Krisengewinnler – und zeigen mithin die bekannten Charakteristika von Hexen.

Die Quellen zeichnen ein deutliches Bild: Auf den Straßen machen Jugendbanden regelrecht Jagd auf bezichtigte Frauen und Männer, die man öffentlich beschimpft und körperlich angreift, in den Zunfthäusern verweigert man den Kontakt mit einmal verdächtigten Personen, ja man will sogar die Kinder von Hingerichteten aus der Zunft ausschließen. In den Kirchen kommt es zu Hetzpredigten, verdächtigten Personen wird der Besuch der Messe verweigert. Weihbischof Peter Binsfeld veröffentlicht auf dem Höhepunkt der Trierer Hexenjagd sein Traktat, mit dem er zu weiteren Verfolgung aufruft, die besonders die Elite nicht verschonen soll.

Flade bleibt nicht der einzige prominente Trierer, der auf dem Scheiterhaufen endet. Der Ratsherr Peter Behr entzieht sich weiterer Folter und der Hinrichtung durch einen Sturz aus dem Simeonsturm. Die ehemaligen Bürgermeister Niclas Fiedler, Hans Kesten und Hans Reuland sowie der Webermeister Hans Rausch geraten zwischen 1591 und 1594 in Zaubereiverdacht und werden bis auf Kesten alle hingerichtet. Mit ihnen zwingt man Frauen aus der Trierer Oberschicht in den Tod. Nach derzeitigem Forschungsstand richtet man zwischen 1582 und 1595 mindestens 17 Personen aus dem Stadtbezirk hin, nicht gerechnet diejenigen, die gelyncht werden, durch Selbstmord enden oder begnadigt werden (vergl. Tabelle Nr. 1). Nicht eingerechnet sind auch jene, wegen vermeintlicher Hexerei hingerichteten Frauen und Männer aus den städtischen Vororten, die damals anderen Hochgerichten unterstehen (wie z.B. der Abtei St. Matthias oder dem Stift St. Paulin) und dort abgeurteilt werden. Schließlich geraten auch hohe Geistliche in Verdacht der Zauberei, darunter der Dompropst, der Archidiakon und der Abt zu St. Martin. Mehrere Priester und Stiftskanoniker werden in Trier als Hexenmeister hingerichtet, andere erleiden den Tod in der Haft (vergl. Tabelle Nr. 2).

Die Angeklagten sind unschuldig des unterstellten Hexereiverbrechens und doch sterben alle als vermeintliche Hexen, nachdem die Folter sie dazu gezwungen hat, Verbrechen zu gestehen, die sie nicht begangen haben, weitere Tatkomplizen anzugeben, die es nicht gegeben hat. Das Leid, die Verlassenheit dieser Menschen ruft Spee in seinem Gülden Tugendbuch (Druck 1649) eindringlich in Erinnerung:

Spee: „Gar viele werden unschuldig gefoltert, gepeinigt, gereckt, geschraubt, mit grausamen unmenschlichen Martern gequält. Vor unerträglicher Größe der Pein müssen sie gegen sich und anderen bekennen, woran sie nie auch gedacht haben. Und wenn sie schon tausendmal vor Gott unschuldig sind, will man es ihnen doch nicht glauben. Man schickt zu ihnen unbarmherzige, unwissende Beichtväter, bei denen sie nicht allein keinen Trost finden können, sondern die sie mit Ungestüm überfallen und peinigen noch mehr als die Folterknechte. Was die armen Menschen sagen oder klagen, es ist alles nichts, solange sie sich nicht schuldig bekennen; sonst will man sie nicht hören. Da foltert man sie dreimal, viermal, fünfmal, bis sie endlich entweder sterben oder sich schuldig bekennen. Und wenn sie noch am Leben bleiben und sich nicht schuldig bekennen, so sagt man, der Teufel stärke sie und halte ihnen die Zunge, dass sie nicht bekennen können. Dann aber müssen sie ja schuldig sein und als Unbußfertige und Verstockte noch greulicher als sonst hingerichtet werden.“

Noch vor Spee versucht der holländische Theologe Cornelius Loos, ein Augenzeuge der Trierer Verfolgungen, mit Briefen und Ansprachen die Verantwortlichen wach zu rütteln. Er verfasst ein Traktat mit bitteren Anklagen gegen eine Prozessmaschinerie, die wie eine neue Alchemie aus Blut Gold und Silber erschafft. Für Loos hat der Hexenglaube keinerlei Substanz, denn der Teufel könne niemals materielle Form annehmen. Doch seine Schrift fällt der Zensur zum Opfer, nur durch kniefälliges Abschwören seiner Thesen vor Weihbischof Binsfeld und dem päpstlichen Nuntius Frangipani kann er einem Prozess wegen Ketzerei entgehen. Jetzt ist das Hexen-Dogma auf katholischer Seite endgültig abgesichert – selbst Friedrich Spee wird es später nicht wagen können, den Hexenglauben im Kern anzugreifen. Trotzdem bringt er seine Kritik an der Hexenjustiz mit bis dahin kaum gekannter sprachlicher Brillanz und argumentativer Schärfe vor. Klar legt er die Mechanismen der Hexereiverfahren bloß: Landesherren und Fürsten, Pfarrer, Theologen und Juristen, das gemeine Volk, die Hexenkommissare sind gleichermaßen verantwortlich. Deutlich stellt er die Folter als fürchterlichen Multiplikator heraus, der aus jedem Unschuldigen zwangsläufig eine „Hexe“ macht. Aus Spee spricht tiefes Mitleid mit jenen gequälten Menschen, die in den Kerkern auf weitere Verhöre oder den Tod warten (aus dem Gülden Tugendbuch):

„O Gott, was ist das für ein Greuel, was ist das für eine Gerechtigkeit! Da ist niemand, der so betrübte und bedrängte Herzen tröstet. Ja, der es tun wollte und könnte, wird nicht zugelassen. So müssen die armen Kreaturen, für die Christus am Kreuz gestorben ist, in ihrem Kot und Gestank, voller Schmerzen des Leibes und der Seele, ganz verlassen liegen und verschmachten. Nicht wunder, dass ihrer viele am Ende verzweifeln, sich selbst umbringen oder dem Satan übergeben.“

Zeigt sonst niemand Mitleid oder Barmherzigkeit? Immerhin, in Trier gewährt man (im Fall von Reuland nur vorübergehendes) Pardon für diejenigen Hexen

und Zauberer, die nach freiwilliger Selbstanzeige ein bußfertiges Leben geloben. So werden Hans Kesten, die Witwe Behr und Johannet Trommen begnadigt.

Weihbischof Binsfeld, Beichtväter und Prediger aus den Reihen der Jesuiten zeigen ebenfalls Erbarmen – jedoch erst, nachdem die Hexen gestanden und reumütig in den Tod gehen wollen. Schöffen und Amtleute wie Piesport, Musiel, Hulzbach und andere verrichten pflichtgetreu ihre Arbeit, kehren danach heim zu ihren Familien und führen ein geachtetes Leben. Gelegentlich kann einer der Schöffen oder verhörenden Amtleute die Schreie der Gefolterten nicht mehr ertragen, verlässt den Raum und übergibt damit die Gepeinigten umso mehr den Exzessen der Zurückbleibenden. Notare wie Peter Omsdorf, der nachweislich bei Folterungen auch schon einmal selbst die Hand anlegt, verdienen ein Vermögen mit der Führung von Verhören und der Anlage von Prozessakten.

Ein Hexenprozess war ein Unternehmen, das vielen Personen Lohn und Brot bot. Konkrete Akteure, Menschen, waren beim Aufspüren, Enttarnen, Verfolgen und letztlich zum Hinrichten vermeintlicher Hexen nötig – und sie handelten in aller Öffentlichkeit. Dies hat Friedrich Spee klar gesehen.

In der Stadt Trier dauerte die Jagd zunächst bis 1595. Neben den hingerichteten werden mindestens noch weitere 100 Personen der Hexerei verdächtigt, jedoch nicht in ein Verfahren hineingezogen. Die weiteren Nachrichten über Hexenverfolgungen im 17. Jahrhundert sind spärlich. Es scheint allerdings in den späten 30er und frühen 40er Jahren wieder zu Verfahren gekommen zu sein, wenngleich nicht mehr in dem Ausmaß wie zwischen 1589 und 1594. So bat 1639 Domdechant von Metternich beim Trierer Hochgericht um Gnade für ein inhaftiertes junges Mädchen, und 1642 verwies das Trierer Ratsgericht eine verhandelte Zauberei-Injurie wegen Schwere des Vorwurfs an das kurfürstliche Kriminalgericht. Im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts fanden zeitgleich wieder Verfolgungen im Gebiet der Reichsabtei St. Maximin und im Trierer Umland statt. Im Kurstaat kamen die Hexenverfolgungen erst nach 1652 zu einem endgültigen Stillstand. Im gesamten Gebiet des Kurfürstentums Trier haben sie wohl an die 1000 Opfer gefunden.

Kann man, sollte man den Beteiligten, den Tätern ein zynisches Verhalten vorwerfen? Haben sie den Hexenglauben nur als Mäntelchen benutzt, unter dem sie ihre wahren Motive verborgen hielten? Die Beantwortung dieser Frage bleibt schwer und ich würde sie verneinen. Richter, Schöffen, Obrigkeit, Zeugen, die beteiligten Beichtväter und Prediger, selbst die Jugendbanden mögen sich durchaus als Opfer der Hexen verstanden haben. Hexen und Zauberer wurden allenthalben ausgegrenzt, dämonisiert und entmenscht, man stigmatisierte sie als Unrat, als Geschmeiß, als Ungeziefer. Sie hatten (angeblich) gegen religiöse und gesellschaftliche Normen aufs Schwerste verstoßen, hatten Leib, Leben und Nahrung ihrer Nachbarn bedroht und geschädigt. Sie waren hochgefährlich – daher galt die Hexe als Täter, mit der sich jedes Mitleid verbot.

Soziologen sprechen in diesem Zusammenhang gerne von einer moralischen Panik, einer Panik der (vermeintlich) Rechtschaffenden gegen einen von Medien, moralischen Unternehmern und dem Mob stilisierten, mit Attributen des Urbösen ausgestatteten Volksfeind, den es auszumerzen gilt. Allerdings darf Panik nicht mit Wahn gleichgesetzt werden. Dem Argument, als Kinder ihrer Zeit hätten die verblendeten Verfolger kaum anders handeln können, ist nüchtern entgegenzusetzen, dass andere Kinder dieser Zeit wie Loos, Spee, aber auch einfache Menschen dezidiert und nicht selten unter Lebensgefahr gegen Hexenangst und Prozessteror argumentiert haben. Alternatives Denken und Handeln war demnach möglich. Sich in der Hexenjagd aktiv zu engagieren bedurfte einer bewussten Entscheidung.

Gleichwohl sind die Motive der Täter nicht einfach mit Zynismus gleichzusetzen, denn in den Hexenjagden verschmolzen fromme Religiosität und profane Funktionalität nahezu untrennbar miteinander. Nur mit diesem Gemisch aus religiös-existentiell definiertem Kampf gegen Hexerei und konkreten sozialen, ökonomischen und politischen Interessen lassen sich Intensität und Härte der Hexenjagden erklären.

Ein Erinnern an Opfer und Täter der Hexenverfolgungen bringt mithin unangenehme Wahrheiten ans Tageslicht: Angst, Bedrohungsgefühle, Gewaltbereitschaft, Fanatismus, Übereifer, Kalkül sowie Karriere- und Profitsucht führten dazu, angebliche Störenfriede auszugrenzen und ihre physische Vernichtung einzufordern. Die Akteure der Hexenjagden waren im Übrigen nicht die Mehrheit, aber sie fanden Unterstützung bei Mitläufern und Zuschauern. Auf dem Höhepunkt der Hexenjagd in Trier befand sich offenbar eine ganze Stadt in Schockstarre – aus Angst vor Verdächtigungen traten nur wenige aus der schweigenden Mehrheit heraus.

In ihrer paradoxen Konsequenz hatte die Jagd nach Hexen, welche zum Schutz der als existentiell bedroht empfundenen Gemeinschaften begonnen worden war, den Zusammenbruch gesellschaftlicher und menschlicher Solidarität zur Folge. Familien und Sippen wurden ausgerottet, Dörfer und Landstriche geradezu von der Hexenverfolgung entvölkert. Es muss daher auch gefragt werden, wie es weiterging nach dem Ende der Verfolgungen, wie man schließlich den Weg zurück in eine so genannte ‚Normalität‘ gefunden hat. Scheinbar haben, wie so oft, Verdrängung und Vergessen einen trügerischen Frieden erzeugt. Über vierhundert Jahre und 13 Generationen später, ist es aber an der Zeit, dass der Akt der Auslöschung rückgängig gemacht wird. Hier sollte, hier muss sich das kollektive Bedürfnis nach Erinnerung mit der wissenschaftlichen Erinnerungskultur treffen und den Verfolgten, wenn möglich, ihre individuellen Namen und ihr Schicksale – wenigstens im respektvollen Gedenken – zurückgeben. Ihre Würde aber haben diese Menschen niemals verloren.

Literaturhinweise

- Gunther Franz, *Das Vermächtnis aus dem Fladeschen Nachlass (1591): Blutgeld im Haushalt der Stadt Trier oder juristisches Denkmal*. In: Neues Trierisches Jahrbuch 54, 2014, S. 29–49.
- Hexenglaube und Hexenprozesse im Raum Rhein-Mosel-Saar*, hg. v. Gunther Franz und Franz Irsigler, Trier 2. Aufl. 1996.
- Walter Rummel und Rita Voltmer, *Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit*, Darmstadt 2. bibl. erw. Aufl. 2012.
- Rita Voltmer, *Hexenverfolgung als Schuld der Kirche(n)? Die Handlungsoption „Hexenjagd“*. In: Alltagsgeschichte im Religionsunterricht. Kirchengeschichtliche Studien und religionsdidaktische Perspektiven, hg. v. Konstantin Lindner, Ulrich Riegel und Andreas Hoffmann, Stuttgart 2013, S. 99–118.
- Rita Voltmer, *Die Hexenverfolgungen im Raum des Erzbistums (15.–17. Jahrhundert)*. In: Geschichte des Bistums Trier Bd. 3: Kirchenreform und Konfessionsstaat 1500–1801, hg. v. Bernhard Schneider, Trier 2010, S. 709–749.
- Rita Voltmer, *Die literarische Rezeption der großen Hexenverfolgungen im Trierer Raum – eine erste Bestandsaufnahme*. In: Neues trierisches Jahrbuch 46, 2006, S. 41–52.
- Rita Voltmer, *Zwischen Herrschaftskrise, Wirtschaftsdepression und Jesuitenpropaganda. Hexenverfolgungen in der Stadt Trier (15.–17. Jahrhundert)*. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 27, 2001, S. 37–107.
- Rita Voltmer und Karl Weisenstein, *Das Hexenregister des Claudius Musiel. Ein Verzeichnis von hingerichteten und besagten Personen aus dem Trierer Land (1586–1594)*. Trier 1996.

Tabelle Nr. 1

Opfer der Hexenverfolgung in der Stadt Trier, 15. und 16. Jahrhundert

Die Liste beinhaltet nicht die Verhaftungen und Hinrichtungen aus jenen Vororten, die anderen Gerichtsbarkeiten unterstanden (wie z.B. der von St. Paulin, St. Matthias oder St. Maximin).

Jahr	Name	Weitere Informationen
1459	eine Frau	Inhaftiert, Folter?, Verbannung
1471	eine Frau	Inhaftiert, Ausgang unbekannt
1471/1472	eine Frau (möglicherweise zwei)	Inhaftiert, Folter?, Ausgang unbekannt
1490/1491	eine Frau	Inhaftiert, Folter, Ausgang unbekannt
1495	die Bakenheusers	Inhaftiert, Folter, Ausgang unbekannt
1496	eine Frau von Emmel	Inhaftiert, Folter, Ausgang unbekannt
1501/1502	eine Frau	Inhaftiert, Folter, Ausgang unbekannt
1517/1518	die Kuhhirtin aus der Brückengasse	Selbstmord in der Haft
1517/1518	die Meyers von Fusenich	Inhaftiert, Ausgang unbekannt
1527	zwei Frauen	Inhaftiert, Folter, Ausgang unbekannt
1528/1529	Els aus der Brückengasse	Selbstmord in der Haft
1528/1529	eine Frau	Hinrichtung
1528/1529	eine Frau	Inhaftiert, Folter (fünfmal), Ausgang unbekannt
1538/1539	zwei Frauen	Inhaftiert, Folter?, Ausgang unbekannt
1540/1541	Trein Schneider	Inhaftiert, Folter?, Ausgang unbekannt
1541/1542	eine Frau	Inhaftiert, Folter, Ausgang unbekannt
1577	Anna Montag	Hinrichtung
1577	Marie, die Landtgrävin	Hinrichtung
1577	die Deckeltuchmacherin	Hinrichtung
1582	Margarethe Braun	Inhaftierung, mehrmalige Folter, Hinrichtung wahrscheinlich
1582	Margarethe Lenninger	Hinrichtung
1586	eine Frau aus Pfalzel	In Trier gelyncht (von der Brücke geworfen)

1586	eine Frau	Hinrichtung
1586	Barbara Weißgerbers	Hinrichtung
1587/1588	eine Frau	Hinrichtung
1589	Maria zum Drachen	Hinrichtung
1589	Johannet Schleuer	Hinrichtung
1589	Dietrich Flade	Hinrichtung
1589	Hans Kesten	Begnadigt, stirbt 1591
1590	Peter Behr	Selbstmord in der Haft
1590	Maria Leineweber	Hinrichtung
1591	Niclas Fiedler	Hinrichtung
1591	die Witwe von Peter Behr	Inhaftiert, begnadigt
1591	Johannet Trommen	Inhaftiert, begnadigt
1592/1593	Els Kessler	Hinrichtung
1592/1593?	Greth Teschen	Hinrichtung?
1594	Hans Reuland	Hinrichtung
1594	Hans Rausch	Hinrichtung
1594	Trein Rausch	Hinrichtung
1594	Els Rombstein	Hinrichtung
1595	Suntgen von Lelligh	Hinrichtung
1595	Greth Spang	Inhaftiert, Ausgang unbekannt

Tabelle Nr. 2

Geistliche im Hexereiverdacht

In Trier wurden ebenfalls hohe Kleriker, Stiftskanoniker (St. Simeon, St. Paulin) sowie Pfarrer aus den umliegenden Dörfern der Hexerei verdächtigt. Manche stellte man vor ein weltliches Gericht, nachdem man sie ihrer geistlichen Würden entkleidet hatte. Manche wurden zu lebenslanger Haft, manche zur Hinrichtung verurteilt. Nicht immer liegen eindeutige Information vor.

Jahr	Name	Weitere Informationen
1589	Johann von Waltrach, Pfarrer zu Mehring	Hinrichtung
1589	Johann Rauw, Pfarrer zu Fell	Hinrichtung
1589	Johann Heymann, Kanoniker zu St. Simeon, Siegler des bischöflichen Offizialats	verdächtigt, Flucht
1589	Bartholomeus, Dechant zu Longuich	verdächtigt, Flucht
1589	Peter Welsch, Kanoniker zu St. Simeon	verdächtigt, kein Verfahren
1590	Johann Stark, Pfarrer zu Oberemmel	verdächtigt, verstorben
1590	Hugo Kratz von Scharffenstein, Dompropst, Propst von St. Paulin	verdächtigt, kein Verfahren
1591/1592	Peter Homphäus d. Ä., Kanoniker zu St. Paulin, Dekan des Stifts Pfalzel	verdächtigt, kein Verfahren
1592	Lambrecht, Pfarrer zu Schillingen	Hinrichtung
1592	Johann Killburg, Kanoniker zu St. Simeon	Hinrichtung
1592	Paul Schosseler, Stiftskanoniker zu St. Paulin	Tod in der Haft
1592	Jakob Kollmann, Kanoniker zu St. Simeon	verdächtigt, kein Verfahren

1592	Adam Wellen, Kanoniker von St. Paulin	verdächtigt, kein Verfahren
1592/1593?	Matthias Pölich, Stiftskanoniker zu St. Paulin	Tod in der Haft
1592/1593	Arnold von Manderscheid, Dompropst	verdächtigt, kein Verfahren
1592/1593	Philipp Hausman von Namedy, Archidiakon	verdächtigt, kein Verfahren
1592/1583	Johann von Malmédy, Abt von St. Martin	verdächtigt, kein Verfahren
1593	Peter Schaneus, Kanoniker von St. Paulin und St. Simeon, erzbischöflicher Fiskal	Hinrichtung o. Tod in der Haft